

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von vivamare gmbh

## 1. Vertragsparteien

Zwischen vivamare gmbh mit Sitz in CH-9546 Tuttwil und dem/der einzelnen Teilnehmer/in wird ein Vertrag mit dem nachfolgend umschriebenen Inhalt geschlossen.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

### 2.1

Für den/die Teilnehmer/in ist seine/ihre Kursanmeldung oder Buchung (mündlich, fernmündlich, schriftlich per Post, Fax oder Email) ab Eingang bei vivamare gmbh verbindlich. Er/sie hat den in der Anmeldung oder im Vertrag in Rechnung gestellten Betrag innert der dort genannten Frist zu bezahlen.

### 2.2

Gegenüber vivamare gmbh ist der Vertrag nach Eingang der Zahlung/Teilzahlung und ab Versendung der Anmeldungs- und Zahlungsbestätigung an den/die Teilnehmer/in verbindlich.

### 2.3

vivamare gmbh ist berechtigt, die gebuchte Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen, insbesondere wegen ungenügender Teilnehmerzahl, Absage respektive Nichtzusage des Skippers/Kursleiters, Nichtzustandekommen der Bootsmiete/Kursraummieta und ähnlichem. Die Teilnehmer erhalten diesfalls ihre an vivamare gmbh geleisteten Zahlungen vollumfänglich zurück. Zu weiteren Zahlungen ist vivamare gmbh nicht verpflichtet.

## 3. Leistungen der vivamare gmbh

vivamare gmbh vermittelt den Teilnehmern einen Segeltörn/einen Kurs, das heisst, sie

- legt Inhalte und Daten fest
- mietet entsprechende Komponenten (wie Räumlichkeiten, Segelboot und ähnliches)
- beauftragt einen Kursleiter/Skipper
- stellt die Teilnehmer zusammen

vivamare gmbh hat keine weiteren Verpflichtungen.

## 4. Leistungen der Teilnehmer

### 4.1

Die Teilnehmer bezahlen

- eine pauschale Gebühr an vivamare gmbh (für Mieten, Instruktorhonorar und zusätzlichen Aufwand), plus (falls ein Törn gebucht)
- einen Anteil an die Kosten, die während dem Törn anfallen, wie die Verpflegung an Bord, die Hafens- und sonstigen Gebühren, den Treibstoff, die Putzmittel und andere Sachmittel, in die Bordkasse. Jeder

Teilnehmer hat einen gleich grossen Anteil zu übernehmen (unabhängig vom Umfang der eigenen Konsumation). Der Skipper ist von einem Beitrag in diese Bordkasse befreit. Landausflüge und Restaurant- oder Barbesuche werden vom Teilnehmer individuell bezahlt.

#### 4.2

Die Teilnehmer müssen die erforderlichen, festgelegten Anforderungen erfüllen, um zertifiziert zu werden. An Bord beteiligen sie sich nach ihren Möglichkeiten und Kenntnissen aktiv an den Arbeiten, insbesondere an der Schiffsführung sowie an den Einkäufen und der Zubereitung der Bordverpflegung.

#### 4.3

Die Teilnehmer sind verpflichtet, während des Kurses/an Bord strikt den Anweisungen des Kursleiter/Skippers Folge zu leisten, den Bordfrieden zu wahren und die allgemeinen Regeln - insbesondere betreffend die Sicherheit - zu beachten.

#### 4.4

Jeder/jede Teilnehmer/in ist selbst um seine Versicherung/Reisedokumente (Pass, Visa etc.) besorgt.

#### 4.5

Jeder/jede Teilnehmerin ist um seine eigene Ausrüstung besorgt, insbesondere für eine den Umständen angemessene Bekleidung, persönliche Medikamente, Brille/Kontaktlinsen etc.

#### 4.6

Jeder/jede Teilnehmer/in unternimmt auf eigene Rechnung und auf eigene Gefahr die An- und Abreise, das heisst, die Reise zum Ort der Veranstaltung und ab dem Ort der Veranstaltung.

#### 4.7

Teilnehmer/innen, die - aus was für Gründen auch immer - eine Veranstaltung, oder Teile davon, nicht (rechtzeitig) antreten, können keine Rückerstattung ihrer Zahlung verlangen. Sie sind selbst für eine allfällige Annulationsversicherung besorgt.

## 5. Durchführung

### 5.1

Der Instruktor/Skipper ist für die Kursleitung, Schiffsführung und die Sicherheit der Teilnehmenden zuständig und verantwortlich. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

### 5.2

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen Anweisungen des Instructors/Skippers, bei einer gravierenden Störung des Bordfriedens, bei einer Gefährdung der Sicherheit sowie bei gesundheitlichen Schwierigkeiten einzelner Teilnehmer ist der Instruktor/Skipper berechtigt, den/die Betreffende/n von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschliessen.

Der/die Betreffende kann diesfalls keine Rückerstattung von Zahlungen oder die Übernahme ihm/ihr entstandener (Zusatz-)Kosten verlangen.

### 5.3

Der Skipper legt aufgrund des Wetters und den Regeln guter Seemannschaft die Einzelheiten des Törns (wie Ablegezeiten, Route, Landausflüge, Verpflegung, Sicherheitsmassnahmen) fest, wobei nötigenfalls auch von den ursprünglichen Routenzielen abgewichen werden kann.

### 5.4

Jeder/jede Teilnehmer/in nimmt angemessen Rücksicht auf die Interessen und Bedürfnisse der anderen Teilnehmer/innen und den Bordfrieden.

## 6. Sicherheit / Gewährleistung / Haftung

### 6.1

Jeder/jede Teilnehmer/in nimmt auf eigenes Risiko hin an einer Veranstaltung teil. Er/Sie ist voll für sich selbst verantwortlich und hat insbesondere die für ihn/sie angeordneten Sicherheitsmassnahmen (z.B. Anlegen von Schutzbrillen, Lifebelts und Schwimmwesten, Sicherung an und unter Deck sowie im Wasser) selbständig zu vollziehen.

### 6.2

Jeder/jede Teilnehmer/in ist verpflichtet, an einer Veranstaltung nur teilzunehmen, wenn er/sie die dazu nötige körperliche und geistige Fitness und Gesundheit besitzt, insbesondere in bewegtem Wasser schwimmen kann. Krankheiten, die eine spezielle medizinische Behandlung verlangen (z.B. Diabetes) sind dem Skipper/Kursleiter zu melden.

### 6.3

Jeder/jede Teilnehmer/in ist selbst für eine eigene angemessene Versicherung gegen die Risiken einer solchen Veranstaltung besorgt.

### 6.4

vivamare gmbh schliesst jegliche Gewährleistung aus. Namentlich kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass eine Veranstaltung (insbesondere das Boot, Räumlichkeiten, Inhalte, der Kursleiter/Skipper, die anderen Teilnehmer, das Wetter, die Route, die Landausflüge) den Erwartungen jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin entspricht.

Es wird jegliche Haftung zwischen den Teilnehmern/innen wie auch zwischen Teilnehmern/innen und dem Instruktor/Skipper, zwischen Teilnehmern/innen und vivamare gmbh sowie zwischen dem Instruktor/ Skipper und vivamare gmbh im Rahmen des gesetzlich Möglichen ausgeschlossen.

Namentlich besteht keine Haftung von vivamare gmbh beim Einsatz von Hilfspersonen, für das Verhalten des Instructors/Skippers oder anderer Teilnehmer, für indirekten oder Folge-Schaden (wie entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter), für Mängelfolgeschaden, für Frustrationsschaden, für entgangenen Feriengenuss und dergleichen.



vivamare gmbh  
Corinne Wirth  
Buch 15  
CH-9546 Tuttwil

Mobile: +41 79 698 0121  
Skype : corinne\_wirth  
Email: [info@vivamare.ch](mailto:info@vivamare.ch)  
Internet: [www.vivamare.ch](http://www.vivamare.ch)

Eine allfällige Haftung von vivamare gmbh wird im Weiteren beschränkt auf den Betrag, der ihr als Gebühr (Ziff. 3.1) vom betreffenden Teilnehmer bezahlt wurde.

## 7. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Diverses

### 7.1

Das Vertragsverhältnis beurteilt sich nach schweizerischem Recht unter Ausschluss einer allfälligen Verweisung des schweizerischen Rechts auf ausländisches oder internationales Recht. Der Vertrag fällt nicht unter das schweizerische Bundesgesetz über Pauschalreisen (RPG).

### 7.2

Für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sind ausschliesslich die Gerichte am Firmensitz von vivamare gmbh zuständig.

### 7.3

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein oder der Vertrag Lücken aufweisen, so bleiben die übrigen Vertragsregeln dennoch in Kraft. Der Vertrag ist diesfalls so zu ergänzen, dass sein Zweck dennoch möglichst weitgehend erfüllt wird.

### 7.4

Abänderungen und wesentliche Ergänzungen des Vertrages sind nur in Schriftform gültig. Das gilt auch für eine Abänderung dieser Bestimmung.

9546 Tuttwil, 12. März 2017

Die Vertragsparteien:

.....

Ort, Datum, Teilnehmer



vivamare gmbh

Corinne Wirth